

FV Salia Sechtem 1923 e.V.



Hygienekonzept 2021.4

Fussball ist ein Mannschaftssport!

Darum lasst uns zusammen STARK sein!



Neue Coronaschutzverordnung

- Die neue Coronaschutzverordnung tritt am Freitag, **20. August 2021**, in Kraft. Sie gilt zunächst bis einschließlich **17. September 2021**.
- Gemäß den gemeinsamen Beschlüssen von Bund und Ländern enthält die Verordnung nicht mehr mehrere Inzidenzstufen, sondern nur noch **einen maßgeblichen Inzidenzwert: 35**.
- Beim **Übersteigen** der **7-Tage-Inzidenz von 35** in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt gilt **dort** die "3G-Regel". Wird der Wert auch im Landesdurchschnitt überschritten, **gilt die "3G-Regel" landesweit**.

AB 20. AUGUST



Testnachweis für Schüler/innen und jüngere Kinder

- **Schulpflichtige Kinder und Jugendliche** gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den **verbindlichen Schultestungen** als **getestete Personen**.
- Sie brauchen dort, wo die 3G-Regel gilt, lediglich ihren **Schülersausweis vorzulegen**.
- **Kinder bis zum Schuleintritt** brauchen keinen Coronatest. Sie sind generell **getesteten Personen gleichgestellt** und unterliegen keinen Zugangsbeschränkungen.

AB 20. AUGUST



Maskenpflicht bleibt bestehen

- **Unabhängig von Inzidenzwerten** besteht weiterhin die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske** in folgenden Bereichen:
 - im öffentlichen Personennahverkehr,
 - im Handel,
 - in Innenräumen mit Publikumsverkehr,
 - in Warteschlangen und an Verkaufsständen,
 - bei Sport- und Kultur- und sonstigen Veranstaltungen im Freien mit mehr als 2.500 Besuchern (außer am festen Sitz- oder Stehplatz).





Welcher Sportbetrieb ist bei einer 7-Tages-Inzidenz ab 35,1 bis 100 zulässig? (Inzidenzstufe 2)

Damit greifen die Regeln der Inzidenzstufe 2 der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW.

In Kreisen und kreisfreien Städten der Inzidenzstufe 2 sind **zusätzlich** zulässig:

1. im Freien die Ausübung von

- a) kontaktfreiem Sport ohne Personenbegrenzung,
- b) Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, negativem Testnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,

2. in geschlossenen Räumen einschließlich Fitnessstudios mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit die Ausübung von

- a) kontaktfreiem Sport unter Beachtung der Vorschriften zum Mindestabstand mit Ausnahme von hochintensivem Ausdauertraining (insbesondere Indoor-Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining),
- b) Kontaktsport mit bis zu zwölf Personen,

3. der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportveranstaltungen im Freien unter Beachtung der übrigen Maßgaben von § 14 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 Buchstabe b auch ohne Negativtestnachweis und mit bis zu 1.000 Personen, höchstens aber einem Drittel der regulären Zuschauerkapazität,

4. der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportveranstaltungen in Innenräumen bis zu 500 Personen mit Negativtestnachweis auf fest zugewiesenen Sitz- oder Stehplätzen, sichergestellter besonderer Rückverfolgbarkeit für die Sitz- und Stehplätze und Einhaltung der Vorschriften zum Mindestabstand, wobei bei festen Sitzplätzen eine Besetzung im Schachbrettmuster ausreicht,

5. die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen nach § 6 und des Mindestabstands.



Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW

Inzidenzstufen in Kreisen und Städten****	Erlaubter Sportbetrieb <u>draußen</u> Sportanlagen Öffentlicher Raum Freibäder	Erlaubter Sportbetrieb <u>drinnen</u> Sportanlagen Fitnessstudios Hallenbäder	Zuschauer	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen	Schwimmbäder
Stufe 2 Städte/Kreise Inzidenz 35,1 - 100	<u>Kontaktsport</u> a. 25 Personen unabhängig vom Alter - negativer Testnachweis - einfacher RV** b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen <u>Kontaktfreier Sport</u> Ohne Personenbegrenzung bei allen Gruppen: zzgl. Immunierte*	<u>Kontaktsport</u> 12 Personen unabhängig vom Alter - negativer Testnachweis - einfacher RV** <u>Kontaktfreier Sport</u> Ohne Personenbegrenzung mit - Mindestabstand - negativer Testnachweis - einfacher RV** <u>Fitnessstudios zusätzlich:</u> - Kein hochintensives Ausdauertraining bei allen Gruppen: zzgl. Immunierte*	<u>Draußen</u> bis 100: ohne fest zugewiesene Plätze s.u. - einfache RV** - Mindestabstand - negativer Testnachweis Bis 1000 (1/3***) mit: - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Besondere RV** - Mindestabstand <u>Drinnen</u> Bis 500 mit: - Test - Besondere RV ** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand	Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften	- Anfänger-/Kleinkinderschwimmen: drinnen bis 20 Kinder / draußen bis 30 Kinder Kontaktfreier Sport draußen/drinnen - Nicht sportbezogene Infrastruktur steht zusätzlich zur Verfügung - Alle Personen mit Test - Nicht mehr als eine Person pro 7 Quadratmeter der zur Verfügung stehenden Fläche - Drinnen zusätzlich einfache RV** <u>Kontaktsport draußen und drinnen</u> - Siehe links
Zugelassen in Inzidenzstufen 2 bis 1	- Wettkampf- und Training für Bundes-/Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten/Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15) - Profiligen, Berufsreitsport, Qualifikations-/Aufstiegsturniere zu Profiligen und länderübergreifenden Amateurligen, Finalrunden zu deutschen Meisterschaften - Ärztlich verordneter Rehabilitationssport nach §64 SGB drinnen und draußen				
* Immunierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung; kein Test notwendig ** einfache Rückverfolgbarkeit = Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert; besondere Rückverfolgbarkeit: zusätzlich zur einfachen RV: Sitzplatzverzeichnis *** 1/3 = Drittel der regulären Zuschauer-Kapazität					
- Zuordnung der Kreise und Städte zu den Inzidenzstufen ist unter www.mags.nrw einsehbar, Wechsel in die niedrigere Stufe, wenn Grenzwert an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, ab dem übernächsten Tag; Wechsel in höhere Inzidenzstufe: wenn Grenzwert an 8 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten ist am übernächsten Tag					



Organisatorisches allgemein

- **Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.**
- **Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.**
- **Trainingsmaterial und Ausrüstung (Hütchen, Stangen, Koordinationsleiter etc.) wird nach jeder Benutzung gründlich desinfiziert.**
- **Alle Teilnehmer*innen sollten bereits umgezogen auf das Sportplatzgelände kommen.**



Organisatorisches am Spieltag und beim Training

- Umkleide- und Duschräume sollten nach Möglichkeit NICHT genutzt werden. Falls es doch notwendig sein sollte, ist das Tragen einer Mund-Nase-Maske sowie der Mindestabstand zu beachten!
- Spielbesprechungen können ggfs. auch auf dem Platz stattfinden!



Hygiene- und Distanzregeln

- **Händewaschen (mind. 30sek. und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.**
- **Mund-Nase-Maske ist auf dem ges. Gelände, außer auf dem Platz, immer zu tragen!**
- **Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen**
- **Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden**
- **Abstand von min. 5m bei Ansprachen im Freien.**
- **Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen**

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

AHA + A + L



ABSTAND



HYGIENE



**ALLTAGS-
MASKE**

+



APP

+



LÜFTEN

Desinfektion von Trainingsmaterialien



- hierzu stehen Flächendesinfektionsmittel und entsprechendes Equipment zur Verfügung
- ebenso stehen ausreichend Einweghandschuhe bereit
- betreten der Material- und Ballräume nur von den Trainer*innen



Dokumentation

Die anwesenden Spieler werden in einer Anwesenheitsliste mit Namen, Adresse, Telefon-Nr. und Datum erfasst!







Diese Liste wird nach dem Training im bereitgestellten Ordner abgeheftet!

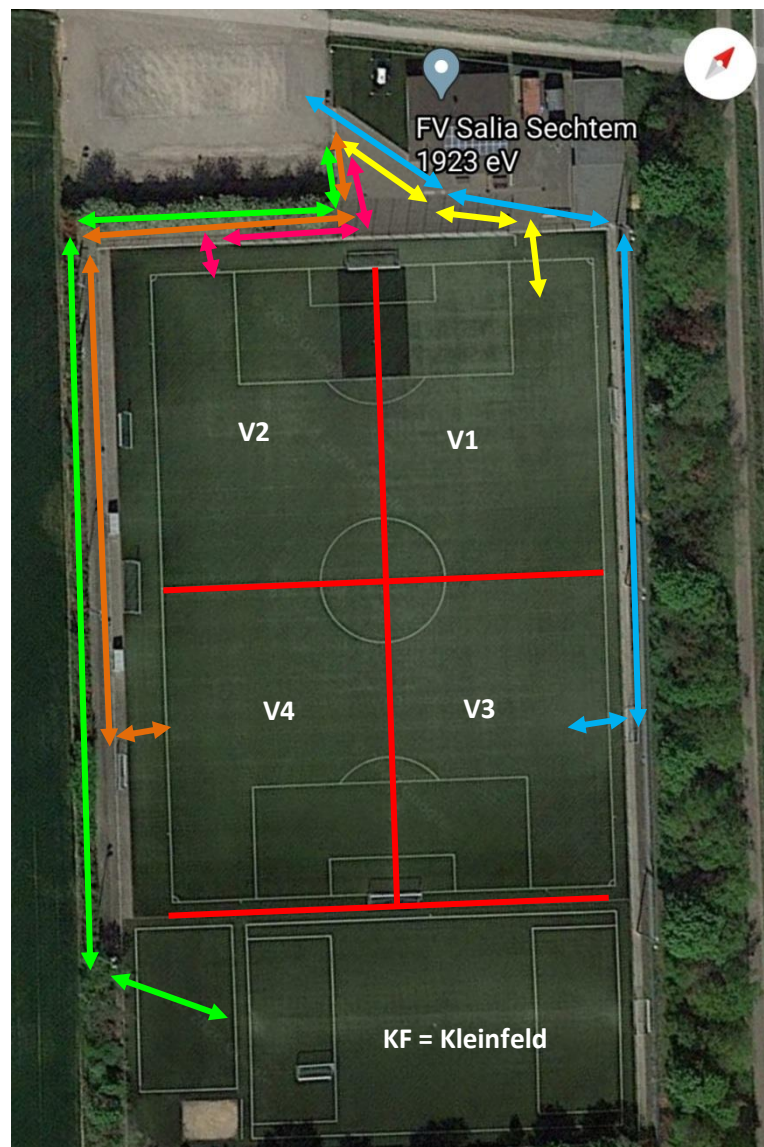
Bei Spielen tragen sich Zuschauer und Begleitpersonen mit ihren Kontaktdaten in eine Liste zur Rückverfolgung ein.

Diese wird für vier Wochen aufbewahrt und anschl. vernichtet!

Sportplatzwege

Platz betreten und verlassen!

-  Platzeinteilung
-  betreten und verlassen Feld **V1**
-  betreten und verlassen Feld **V2**
-  betreten und verlassen Feld **V3**
-  betreten und verlassen Feld **V4**
-  betreten und verlassen Feld **Kleinfeld**



An der ersten Tür des Vereinsheims befinden sich die Außentoiletten sowie ein Desinfektionsmittel

Am Eingang zum Unterstand des Vereinsheims befindet sich ein Desinfektionsspender

Im Vereinsheim befinden sich Toiletten (beim Betreten an Mund-Nase Maske denken)



Infoplan

- Toiletten stehen im und am Vereinsheim zur Verfügung
- Sollte ein Spieler/in oder Trainer/in am Tag des Trainings Grippe- oder Erkältungssymptome haben, bleibt er/ sie bitte zu Hause

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)
vom 17. August 2021.

In der ab dem 20. August 2021 gültigen Fassung

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-08-17_coronaschvo_ab_20.08.2021.pdf